

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

**Firma Sound-Wave**



Haydnstraße 19, 3910 Zwettl

Gerichtsstand Zwettl NÖ

**Grundlage:**

Für sämtliche Geschäfte der Fa. Sound-Wave in der Folge auch als „Vermieter“ bezeichnet und dem Auftraggeber gelten ausschließlich die hier angeführten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“.

Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn dies von Sound-Wave ausdrücklich und schriftlich anerkannt wird. Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Form. Durch die Bestellung bestätigt der Auftraggeber, dass ihm die AGB der Fa. Sound-Wave bekannt sind und er sich mit diesen einverstanden erklärt.

**Aufträge:**

Telegrafische, fernschriftliche und telefonische Aufträge sowie solche über Telefax oder Bildschirmtext sind für den Verkäufer erst verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt worden sind, bzw. die Ware zur Auslieferung gebracht und/oder eine Rechnung erteilt wurde.

Es können keine wie auch immer gearteten Ausfallhaftungen etc. an Sound-Wave geltend gemacht werden.

**Eigentumsvorbehalt:**

Die Mietgegenstände sind Eigentum der Fa. Sound-Wave und dürfen weder veräußert, verpfändet, weitervermietet oder in irgend einer anderen Form an Dritte weitergegeben werden.

Die Ausfuhr der Mietgegenstände muss vom Vermieter ausdrücklich genehmigt werden.

Der Mieter hat bei einer Pfändung des Gerätes dem Vermieter unverzüglich das Pfändungsprotokoll nebst eidesstattlicher Versicherung zu übersenden, aus der ersichtlich ist, dass die Pfändung das Gerät des Vermieters betrifft. Das gleiche gilt, wenn von dritter Seite (Grundstückseigentümer, Hypothekengläubiger,...) Rechte an dem Gerät geltend gemacht werden.

#### Mietdauer:

Der Mieter verpflichtet sich, die vereinbarte Mietdauer einzuhalten. Bei Überschreitung wird die Mietgebühr entsprechend weiter berechnet. Sound-Wave behält sich bei Terminverzug das Recht vor, die Mietgegenstände unter Verrechnung sämtlicher anfallender Kosten zurückzuholen.

#### Storno:

Sollte eine vereinbarte Vermietung aus Gründen die nicht an der Fa. Sound-Wave liegen, nicht zustande kommen, gelten folgende auf den Mietpreis bezogene Stornosätze als vereinbart:

bis 29 Tage vor dem Termin keine Stornogebühr

28 Tage bis 8 Tage vor dem Termin 30% Stornogebühr

weniger als 8 Tage 50% Stornogebühr

#### Haftung:

Der Mieter verpflichtet sich, die Mietgegenstände in technischem und optischem gebrauchsfähigen Zustand zu erhalten. Während der Mietdauer auftretende Mängel dürfen nur durch den Vermieter oder durch eine von ihm bezeichnete Person behoben werden.

Die Zufahrt zum Veranstaltungsbereich muss jederzeit für die Fa. Sound-Wave möglich sein.

Es dürfen keine Licht- oder Tongeräte an die Anlagen ohne die Einwilligung des Vermieters angeschlossen werden.

Die Fa. Sound-Wave behält sich das Recht vor, bei Missbrauch die Anlage abzuschalten.

#### Versicherung/Schäden:

Die Mietgegenstände sind nicht versichert. Verursacht der Mieter oder eine dritte Person Schäden an den Mietgegenständen, sind diese der Fa. Sound-Wave spätestens bei Rückgabe zu melden. Schäden oder Verluste an Mietgegenständen, die durch den Mieter, Drittpersonen infolge unsachgemäßer Behandlung oder Lagerung oder durch Umwelteinflüsse, oder als Folge mangelnder Sicherung oder Bewachung des Veranstaltungsortes entstehen, werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Alle Personen und Sachschäden müssen vom Veranstalter getragen werden und die geforderten Stromanschlüsse sind nach allen geltenden österreichischen Normen bereitzustellen. Für Schäden durch Stromschwankungen und/oder nicht ordnungsgemäße Installation usw. haftet der Veranstalter.

Für die Versicherung der Geräte von der Abholung bis zur Rückerstattung hat der Mieter/Veranstalter zu sorgen. (Beispiel: Versicherung für Veranstalter)

#### Reklamationen:

Beanstandungen wegen unvollständiger oder unrichtiger Lieferung sowie sonstige Mängel sind dem Vermieter unverzüglich nach Empfang der Ware mitzuteilen.

Mängelbeanstandungen nach der Veranstaltung können nicht anerkannt werden.

#### Zahlungskonditionen:

Soweit nicht anders vereinbart ist der gesamte Mietpreis bei Abholung/Lieferung der Mietgegenstände zu bezahlen.

Rechnungen sind sofort nach Rechnungslegung in Bar, oder innerhalb von 10 Tagen auf das vom Vermieter genannte Konto ohne Abzüge zu entrichten.

Im Falle von Zahlungsverzug (10 Tage nach Rechnungsstellung) schuldet der Kunde Verzugszinsen in Höhe von mindestens 5% über dem Leitzins der Europäischen Zentralbank. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachgefordert! Die Gewährung zugesagter Skonti ist von der pünktlichen Einhaltung der Zahlung abhängig.

#### Bewilligungen:

Aufführungslizenzen, Konzessionen und Bewilligungen zur Inbetriebnahme der Geräte hat sich der Mieter auf eigene Rechnung zu besorgen. Der Vermieter weist jede Haftung für Schäden und Störungen zurück, die durch die gemieteten Geräte verursacht werden.

Für technische Ausfälle wird keine Haftung übernommen.

#### Rückgabe der Mietgegenstände:

Die Mietgegenstände sind in ordnungsgemäßem Zustand, gereinigt und in der gleichen Verpackung wie bei der Abholung zurück zu geben.

#### Sonstiges

Sollten einzelne dieser Bestimmungen aus welchem Grund auch immer nicht zur Anwendung gelangen, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen bei der Fa. Sound-Wave verarbeitet.